

Bekanntmachung

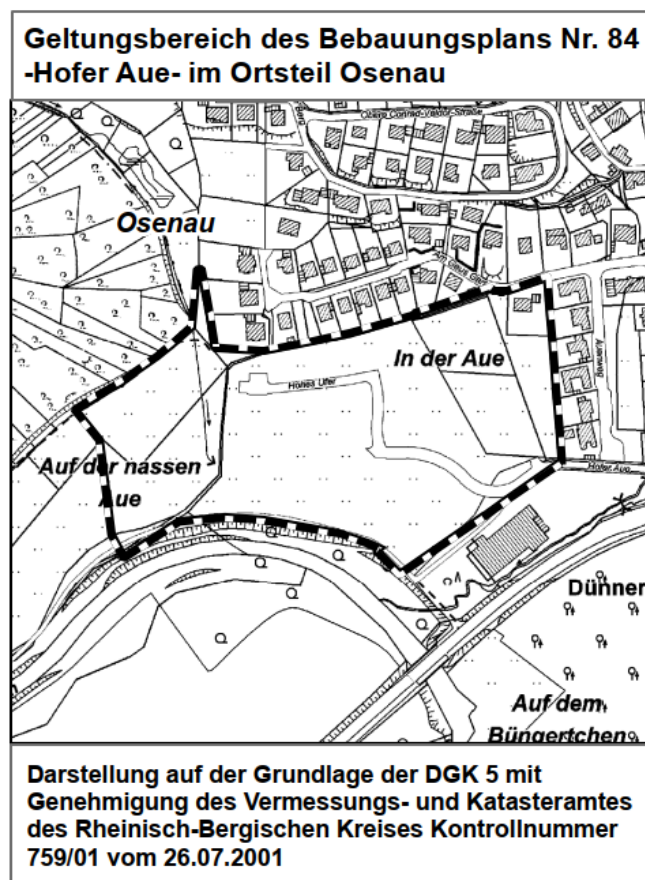
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Bebauungsplan Nr. 84 – Hofer Aue – der Gemeinde Odenthal für ein Plangebiet im Ortsteil Osenau südlich der Bebauung Am Geus Garten, westlich der Bebauung Auenweg und nördlich des Penny-Marktes, In der Hofer Aue, ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A – Osenau – aufzustellen.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:

Aufstellung eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen für die Entwicklung einer Einfamilien- und Geschosswohnbebauung im Bereich der Ortslage Osenau nördlich des Penny-Marktes.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 84 -Hofer Aue- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1

Teile der Flurstücke Nr. 3151, 4210, 4319, 4320, 4252 und 4354
und die Flurstücke Nr. 2027, 4151, 4152, 4256, 4282 und 4383.

Gemarkung Unterodenthal, Flur 8

Teile der Flurstücke Nr. 571/434, 3035, 3043, 3047 und 3059.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal wird
hiermit bekanntgemacht.

Odenthal, den 16. November 2022

Der Bürgermeister

gez.:

Lennerts